



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Jugendhilfeausschuss IV/13
Sitzungstag:	Donnerstag, den 08.11.2018
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgezogen. Der öffentliche Teil wurde um 17.15 Uhr begonnen.

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder
 - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2018/245
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2018/915
 - 1.4.2. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth vom 14.04.2005 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2005, geändert durch Beschluss des JHA vom 11.03.2010, 25.11.2015)
Vorlage: V/2018/914
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.7. Anfragen
 - 1.7.1. Förderung von Kindern in Tagespflege - Anfrage der Grünen Fraktion / Frau Dagmar Caspers vom 12.10.2018 zum Thema "Evaluation Tagesmütternetz"
Vorlage: F/2018/218
- 1.8. Anträge
 - 1.8.1. Mittagessen in Kindertagesstätten und OGS - Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2018
Vorlage: A/2018/191
- 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. 33. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth)
Vorlage: M/2018/248
 - 1.9.2. Sachstandsbericht Jugendpflege
Vorlage: M/2018/246
 - 1.9.3. 10. Sachstandsbericht Streetwork
Vorlage: M/2018/257
 - 1.9.4. 5. Sachstandsbericht Schulsozialarbeit in Wipperfürth
Vorlage: M/2018/249
 - 1.9.5. Bericht aus dem Kinder- und Jugendparlament - mündlicher Bericht
 - 1.9.6. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
- 1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung
 - 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
 - 2.4. Beschlüsse
 - 2.4.1. Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2018/913
 - 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 2.6. Empfehlungen an den Rat
 - 2.7. Anfragen
 - 2.8. Anträge
 - 2.9. Mitteilungen
 - 2.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
 - 2.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses,
am 08.11.2018
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Ahus, Margit CDU

stimmberechtigte Mitglieder

Berg, Ute	SPD	
Brachmann, Peter	SPD	Vertretung für Frau Uschi Liehn
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Grolewski, Joachim	UWG	
Heckersbruch, Jörg	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Schmiemann, Irene	CDU	

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Archut, Karin	Vertreterin des DRK
Breidenbach, Monika	Vertreterin der Sportjugend/ Bürgerstiftung
Buchholz, Andrea	Vertreterin der AWO
Hentze, Rüdiger	Vertreter der Ev. Jugend
Löhr, Andreas	Vertreter der kath. Jugend
Zimmermann, Gerhard	Vertreter der Diakonie/Caritas

beratende Mitglieder

Dalmus, Ute	Leiterin Jugendamt
-------------	-----------------------

Hedfeld, Kira	Vorschlag Kinder- und Jugendparlament	Vertretung für Frau Nora Rheinberg
Jung, Oliver	Vertreter der Polizei	
Kamphuis, Leslie	intern	
Lütke-Assen, Jennifer	Vorschlag des Jugendamts- elternbeirates	
Noss, Ralf	intern	
Vaupel, Thomas	Vertreter der Schulen	
Schriftführer/in Eigendorf, Jutta	intern	
Falkenrath, Lukas	intern	
Parmentier, Celine	intern	

Es fehlten:

stimmberechtigte Mitglieder

Liehn, Ursula	SPD
Palubitzki, Lothar	CDU

beratende Mitglieder

Frerichs, Bianca	Vertreterin der Arbeitsverwaltung	
Hesterberg, Imke	Vertreterin der ev. Kirche	
Rheinberg, Nora	Vorschlag Kinder- und Jugendparlament	
Ruffler, Thomas		Vertretung für Frau Imke Hesterberg
Schmitz, Rebekka	Vertreterin der	Vertretung für Herrn Markus Urbatzka
kath. Kirche		
Türpe, Andreas	Direktor des Amtsgerichtes	
Urbatzka, Markus	Vertreter der kath. Kirche	
von Rekowski, Michael	parteilos	

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Ahus eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

1.1.1 Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder

- entfällt.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2018/245

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

- entfällt.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln Vorlage: V/2018/915

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln in der beiliegenden Fassung zu.

Die diesjährige Gewinnausschüttung in Höhe von 25.990,00 € (Vorjahr 11.340,50 €) kann wie folgt verwendet werden:

1. Kindertagesstätten für Projekt Gemüse- und Obstprogramm analog der Schulen	14.500,00 €
Kindertagesstätten (40 Gruppen) je Gruppe 87,50 €	3.500,00 €
2. Wipperfürther Zwerge“	250,00 €
3. Jugendzentrum Wipperfürth	2.550,00 €
4. Streetwork mit Jugendlichen / Projektarbeit	500,00 €
5. Kinder- und Jugendparlament mit Untergruppe Skateplatz	2.050,00 €
6. V.o.Ju. Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit e.V.	390,00 €
7. Kunstbahnhof mit Bauwagen „Kuno“	1.250,00 €
8. Schulsozialarbeit	500,00 €
9. IG Kindertagespflege	500,00 €
10. Gesamtsumme	25.990,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**1.4.2 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth vom 14.04.2005 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2005, geändert durch Beschluss des JHA vom 11.03.2010, 25.11.2015)
Vorlage: V/2018/914**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung der Richtlinien in der beiliegenden Fassung zu.

zu Nr. 1. a)

Seit dem 14.04.2005 beträgt die Einkommensgrenze für Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern 40.000,00 € brutto. Entspre-

chend den gestiegenen Lebenshaltungskosten wird die bisherige Einkommensgrenze 40.000,00 € auf 45.000,00 € angehoben.

zu Nr. 1. b)

Bei der Festsetzung der Einkommensgrenze für Alleinerziehende wurde nicht entsprechend berücksichtigt, dass die Lebenshaltungskosten wie Miete, Nahrung Kleidung annähernd die gleichen Kosten sind, wie in einer Familie, in der die Eltern gemeinsam mit den Kindern leben. Daher wird die Einkommensgrenze auf 30.000 € angehoben.

zu Nr. 2. i)

Familienpassinhaber und –inhaberinnen sollen zukünftig für Kinder von 0-11 Jahren, die sich gemäß der §§ 22 ff. SGB VIII in Kindertagesbetreuung befinden oder in der OGS über Mittag betreut werden, 1 € Zuschuss pro Mittagessen erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.

Frau Dalmus erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen zur Vorlage. Aufgrund eines Prüfauftrages des Rates im Hinblick auf eine Förderung der Familienfreundlichkeit in der Hansestadt Wipperfürth wurden die Richtlinien überarbeitet.

Frau Breidenbach merkt an, dass der Sportverein Wipperfürth seinerseits bereits familienfreundliche Vergünstigungen anbietet. Der Familienpass findet keine zusätzliche Berücksichtigung.

Ratsherr Hirsch schlägt vor, die unter Pkt. 1. a) genannte Einkommensgrenze nicht auf 45.000,00 € sondern auf 50.000,00 € anzuheben, um eine Schlechterstellung von Familien gegenüber Alleinerziehenden zu vermeiden. Diese Meinung vertritt auch Frau Caspers.

Ratsherr Brachmann äußert sich zu Pkt. 2. i) der Vorlage. Er merkt an, dass es Ziel sein müsse, Geschwisterkindern ebenfalls ein kostenfreies Mittagessen anzubieten.

Ratsherr Grolewski zeigt sich mit der Vorlage einverstanden.

Auf Wunsch können die zurzeit gültigen Richtlinien [hier](#) oder unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

(https://www.wipperfuerth.de/fileadmin/redaktion/Hansestadt_Wipperfuerth/Ortsrecht/5-

VI_Richtlinien_ueber_die_Gewaehrung_von_Leistungen_fuer_den_Familienpass_der_Stadt_Wipperfuerth_vom_14.04.2005.pdf)

Es wird festgehalten, dass die Politik dieses Thema in der nächsten Haushaltsberatung nochmals aufgreifen wird.

Anlage:

Richtlinien in der neuen Fassung

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

- entfällt.

1.7 Anfragen

**1.7.1 Förderung von Kindern in Tagespflege - Anfrage der Grünen Fraktion / Frau Dagmar Caspers vom 12.10.2018 zum Thema "Evaluation Tagesmütternetz"
Vorlage: F/2018/218**

Frau Caspers erläutert die Beweggründe Ihrer Anfrage.

Ratsherr Brachmann äußert seine Bedenken darüber, dass Frau Caspers als aktive Tagespflegeperson eine Anfrage zum Thema Kindertagespflege stellt. Er sieht darin eine Vermischung als Mandatsträgerin und aktive Tagespflegeperson und hält sie für befangen. Herr Brachmann würde es begrüßen, wenn sich eine andere Person des Themas Tagespflege zukünftig annehmen würde.

Frau Caspers sieht sich bei diesem Thema nicht als befangen.

Frau Dalmus beantwortet die Fragen von Frau Caspers.

1.8 Anträge

1.8.1 Mittagessen in Kindertagesstätten und OGS - Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2018 Vorlage: A/2018/191

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Mittagessen in Kindertagesstätten und OGS – Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2018 – in der beiliegenden Fassung zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 den Trägern der Kindertagesstätten in Wipperfürth, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 18,20 € (aufgerundet) pro Kind für gesundes Essen (frisches Obst und Gemüse) zu finanzieren = Gesamtsumme 14.196,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Frau Dalmus erläutert die Vorlage.

Ratsherr Brachmann möchte dieses Thema mit in die nächste Haushaltsberatung nehmen.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 33. Sachstandsbericht "JuWi" (Jugendzentrum Wipperfürth) Vorlage: M/2018/248

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Sachstandsbericht Jugendpflege Vorlage: M/2018/246

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Noß erläutert die Vorlage.

Ratsherr Brachmann erkundigt sich nach der weiteren Nutzung des Treffpunktes „Steinkreis“ und teilt seine Beobachtungen auf dem Gelände des Penny Parkplatzes mit. Auch Frau Breidenbach berichtet über Vorgänge auf den Ohler Wiesen während des letzten halben Jahres (Verunreinigungen).

gen, Herumliegen von Glasflaschen, Verrichten von Notdürften auf der großen Wiese).

Herr Noß teilt mit, dass der Treffpunkt „Steinkreis“ neu gestaltetet wird, um so wieder attraktiver für die Jugendlichen zu werden. Frau Kamphuis äußert sich zur Thematik Ohler Wiesen. Sie führt an, dass hierzu bereits Gespräche mit dem Ordnungsamt und dem VfR stattgefunden haben. Weiter äußert sie eine Bitte an die Presse, dieses Thema aufzunehmen und vielleicht einen entsprechenden Artikel zu verfassen.

Frau Berg regt an, den nächsten Jugendhilfeausschuss im Jugendzentrum stattfinden zu lassen. Da die Räumlichkeiten dort sehr beengt sind, schlägt Frau Ahus vor, die Ausschussmitglieder möchten sich beim nächsten Mal ½ Stunde früher treffen, um das Jugendzentrum zu besichtigen.

1.9.3 10. Sachstandsbericht Streetwork Vorlage: M/2018/257

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

1.9.4 5. Sachstandsbericht Schulsozialarbeit in Wipperfürth Vorlage: M/2018/249

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Lukas Falkenrath, seit dem 01.01.2018 Schulsozialarbeiter der Hansestadt Wipperfürth und Celine Parmentier, seit dem 01.09.2018 Schulsozialarbeiterin der Hansestadt Wipperfürth, stellen sich kurz vor.

Der Jugendhilfeausschuss lobt ausdrücklich die Bereiche Jugendzentrum, Jugendpflege, Streetwork sowie Schulsozialarbeit und bedankt sich für die gute Arbeit.

1.9.5 Bericht aus dem Kinder- und Jugendparlament - mündlicher Bericht

Frau Hedfeld berichtet über stattgefundenene und anstehende Aktivitäten des Kinder- und Jugendparlaments.

Die letzte große Aktion, der Kurzfilm „Bever blau“, der in Zusammenarbeit mit Frau Hannoschöck, Diakonisches Werk Ev. Kirchenkreis Lennep Suchtberatungsstelle Oberberg Nord und Herrn Noß, Jugendpfleger der Hansestadt Wipperfürth, entstanden ist, wurde vorgestellt. Ziel des Films ist es, Jugendliche über die Gefahren von Alkohol aufzuklären.

1.9.6 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung

- entfällt.

1.10 Verschiedenes

- keine Wortmeldungen.

Margit Ahus
- Vorsitzende -

Jutta Eigendorf
- Schriftführerin -

Richtlinien

über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Hansestadt Wipperfürth vom 14.04.2005, 11.03.2010, 25.11.2010, 07.11.2012 sowie vom 01.01.2016.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurden die Richtlinien für den Familienpass zum 01.01.2019 neugefasst:

1. Den Familienpass erhalten:

- a) Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die eine Jahreseinkommensgrenze von brutto 45.000,00 € abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 € oder tats. Werbungskosten) nicht überschreiten. Maßgebend für die Berechnung der Einkommensgrenze ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 3 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und die im Haushalt lebenden Kinder hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld gemäß Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Monat anrechnungsfrei. Für das vierte und jedes weitere Kind wird die Einkommensgrenze um je 6.000,00 € erhöht.

Bei einer dauerhaft nachgewiesenen Minderung des Einkommens von mindestens 6 Monaten kann auch das aktuelle Einkommen berücksichtigt werden.

- b) Alleinerziehende, sofern sie mit dem Kind/den Kindern allein in einer Haushaltsgemeinschaft leben, haben Anspruch, wenn das Jahresbrutto-Einkommen 30.000,00 € nicht übersteigt. Für das 2. Kind und jedes weitere Kind wird die Einkommensgrenze um je 6.000,00 € erhöht.
- c) Familien mit mind. einem Kind, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist und Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezieht,
- d) Familien mit mind. einem Kind, die Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4 und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Pflegekinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.

2. Leistungen des Familienpasses:

Durch den Familienpass werden für Familienmitglieder, die in einem Haushalt leben, folgende Vergünstigungen gewährt:

- a) Ein Berechtigungsschein für eine Geldwertkarte, die zum sechsmaligen kostenlosen Eintritt pro Familienmitglied (über 3 Jahre bis zum 25. Lebensjahr) in das Walter-Leo-Schmitz-Bad berechtigt. Die Geldwertkarte wird nur einmal ausgestellt und kann bei einer Verlängerung des Familienpasses wieder aufgefüllt werden.
- b) Kostenlose Fahrten im kleinen Stadtverkehr mit dem Bürgerbus

- c) 50%ige Ermäßigung der Kosten bei der Teilnahme an einem Schwimmkurs im Hallenbad,
- d) 50%ige Ermäßigung bei Benutzung folgender kreiseigener Einrichtungen:
 - Kreisvolkshochschule
- e) 50%ige Ermäßigung der Gebühren der Musikschule Wipperfürth und der Jugendkunstschule –Kunstbahnhof/KuBa-,
- f) 50%ige Ermäßigung bei mehrtägigen Veranstaltungen des Jugendzentrums und des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth,
- g) 50%ige Ermäßigung bei Bildungsangeboten der Katholischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ Wipperfürth, soweit der Familienbildungsstätte Mittel aus der Ermessensförderung für Personengruppen in besonderen Problemsituationen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden
- h) 50%ige Ermäßigung bei Gebühren der Stadtbücherei Wipperfürth
- i) Zuschuss von 1,00 € pro Mittagessen für Kinder von 0 – 11 Jahren, die sich gemäß §§ 22 ff. SGB VIII in Kindertagesbetreuung befinden oder in der OGS über Mittag betreut werden, sofern keine Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehen.

Viele im Stadtgebiet ansässigen Sport- und Kulturvereine bieten ihrerseits bereits familienfreundlichen Vergünstigungen an, unabhängig eines Familienpasses, z.B. bei Aufnahmegebühren, Vereinsbeiträgen, Eintrittsgeldern. Die Vereine werden gebeten, alle Familienpassinhaber dabei zu berücksichtigen.

3. Antragsverfahren:

Der Antrag ist persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person beim Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth, Wupperstr. 12, Zimmer 3.02, zu stellen.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- a) Nachweis des Hauptwohnsitzes in Wipperfürth durch Ausweis oder Pass,
- b) Soweit zutreffend:
 - einen Nachweis über das Einkommen des letzten Jahres anhand des Einkommensteuerbescheides, der Lohnsteuerbescheinigung oder der Lohnabrechnung von Dezember
 - einen Nachweis über den Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
 - einen Nachweis über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4 und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4. Gültigkeitsdauer:

Der Pass ist vom Tag der Ausstellung an für mindestens ein Jahr gültig. Ablauftermine sind jeweils die letzten Kalendertage der Monate Januar, April, Juli und Oktober. Falls die Anspruchsvoraussetzungen danach weiter vorliegen, wird er jeweils auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist der Familienpass unaufgefordert zurückzugeben. Bei Missbrauch kann der Pass eingezogen werden.

5. Sonstiges:

Der Familienpass gilt bei Personen über 16 Jahren nur in Verbindung mit dem Personalausweis. Er ist nicht übertragbar.